

Die ökologische Erneuerung braucht den gemeinsamen Effort aller Beteiligten

Dass ich heute die geplante Entrümpelungs-Aktion für Kühlgeräte mitvorstellen darf, freut mich in doppelter Hinsicht: als Initiant des Kommissionspostulats für ein gemeinsames Vorgehen von Stadt, Mieter- und Vermieterorganisationen und als Vertreter der Städtzürcher Regionalgruppe des MV Zürich. Bisher sind die Verbilligungsaktionen des Stromsparmifonds vor allem von selbstnutzenden Eigentümern und Baugenossenschaften in Anspruch genommen worden. Angesichts des bei stromfressenden Haushaltsgeräten bestehenden Investoren-Dilemmas – der Vermieter bezahlt, der Mieter profitiert – ist das kein Wunder. Um diese Barriere zu überwinden, braucht es in der Mieterstadt Zürich mit über 90% Miethaushalten den ideellen und politischen Effort aller involvierten Kreise.

Kühlgeräte-Aktion: ein wichtiger erster Schritt

Mit der Kühlgeräte- und Tumbler-Aktion haben die Mieter- und Hauseigentümerorganisationen einen ersten gemeinsamen Schritt getan. Ich hoffe sehr, dass unsere Aktion - nicht zuletzt dank den grosszügigen Konditionen - ein Erfolg wird. Wo Hausbesitzer bei der Erneuerung zögern, kann ihnen als ultima ratio auch mal der Mieter oder die Mieterin unter Verweis auf die Vereinbarung auf die Sprünge helfen.

Ökologische Erneuerung: viele offene Fragen

Im Laufe unserer Gespräche haben wir uns auch schon vorsichtig an weitere Themenbereiche herangetastet. Hier zeigte und zeigt sich rasch, dass die allseits gewünschte und unabdingbare ökologische Modernisierung von Mietliegenschaften ein dornenvolles Geschäft ist. Energiesparen in der Waschküche – gut so. Aber wer bezahlt die erheblichen Mehrkosten für die Installation des bisher nicht vorhandenen Warmwasseranschlusses? Solarkollektoren auf dem Dach für die Vorwärmung des Warmwassers: wer wäre schon dagegen, die Gratisenergie der Sonne anzuzapfen? Aber wie sollen die – erheblichen - Investitionskosten zwischen Mieter und Vermieter gerecht aufgeteilt werden? Dass direkte Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bei der mietrechtlichen Ueberwälzung in Abzug zu bringen sind, darüber herrscht Einigkeit. Aber wie können und sollen indirekte Subventionen – wie etwa vergünstigte Oeko-Darlehen und zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten – berücksichtigt werden? Bei Einfamilienhäusern übernimmt der Eigentümer die Regulierung der Solaranlage und passt sie seinen Nutzerbedürfnissen an. Bei Mehrfamilienhäusern stellen sich abhängig vom jeweiligen Mietermix und Nutzerverhalten komplexere Fragen. Wie hoch ist der dafür erforderliche externe Wartungs- und Regulierungsaufwand und wer kommt dafür auf?

Wir brauchen ausgehandelte Spielregeln

Bis es auf weiteren Gebieten zu einer win-win-Situation kommt, wie wir sie bei der Kühlgeräte-Aktion haben, braucht es noch viel Diskussionen und Kompromissbereitschaft beider Seiten. Für die dringend nötige ökologische Erneuerung des Wohnparks brauchen wir beidseits akzeptierte Spielregeln. Nur so können wir vermeiden, dass sie Gegenstand eines neuen verteilungspolitischen Kampfes werden. Der Mieterinnen- und Mieterverband ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, damit faire Lösungen und ein grüner „New Deal“ möglich werden.

Niklaus Scherr, Gemeinderat, Vorstandsmitglied Regionalgruppe Stadt Zürich des Mieterinnen- und Mieterverbandes (MV)